

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Füllschema
Nutzungs-
schablone
- Feld 1: Art der baulichen Nutzung
Feld 2: Maß der baulichen Nutzung
Feld 3: Wandhöhe in Meter über natürlichem Gelände
1. Baugrenze
 2. Umgrenzung Kfz-Stellplätze, Zufahrten
 3. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - z.B. 0,0
 4. Mass in Meter
 5. Umgrenzung Flächen für Bepflanzung mit Bezug zu textlicher Festsetzung
 6. Räumlicher Geltungsbereich (Innenkante)
 7. Ein- und Ausfahrtsbereich
 8. Eintrag in Feld 1 der Nutzungsschablone: Mischgebiet

KENNZEICHNUNGEN; HINWEISE

- H1. Leitung, bestehend
- H2 Gebäudebestand
- z.B. 336
- z.B. 464,52
- H3 Flurstücksgrenze, Nummer
- H4 Höhenkote des natürlichen Geländes
- H5 Schnittlinie

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs von Deckblatt Nr. 2 gelten ausschließlich die hier getroffenen Festsetzungen.

Die Festsetzungen des übrigen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen in Deckblatt Nr. 2 nicht geändert.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- T1. Mischgebiet nach § 6 BauNVO; § 6 (2) Nr. 5-8 BauNVO nicht zulässig.
- T2. Grundflächenzahl GRZ: gemäß Einschrieb in Feld 2 der Nutzungsschablone als Obergrenze.
- T3. Wandhöhe im Sinne Art. 6 Abs. 3 Sätze 2-5 BayBO in Meter über natürlichem Gelände gemäß Eintrag in Feld 3 der Nutzungsschablone; an jeder Stelle einzuhalten.
- T4. Geländeänderung; Stützmauern:
T4.1 Auftrag maximal 0,6 m
T4.2 Abtrag maximal 2,0 m.
T4.3 Stützmauern nur außerhalb Flächen nach 5. und bis zu einer Höhe von 0,6 und nur als Naturstein-Mauerwerk zulässig.
- T5 Gebäudegestaltung
T5.1 Dach: zulässig sind Satteldach 20-30°, Pultdach bis 11°; Zeltdach bei quadratischen oder runden Baukörpern.
T5.2 Dachdeckung: keine unbeschichteten oder blendenden Metalle.
T5.3 Firstrichtung parallel zur Längsseite.
- T6. Bepflanzung: in Flächen nach Nr. 5 sind zu pflanzen:
T6.1 Bei Planeinschrieb "Bäume": 1 Baum je 30 m²
T6.2 Bei Planeinschrieb "Bäume und Sträucher":
1 Baum + 8 Sträucher je 100 m².
T6.3 Außerhalb Fläche nach Nr. 5 sind mindestens 4 Hochstämme zu pflanzen.
- T7. Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen; ausgenommen Teilflächen soweit aus Gründen des Boden- oder Grundwasserschutzes erforderlich.
- T8 Außenwerbeanlagen zulässig nur an Gebäuden und nicht über Dach sowie am Ort der Leistung bis zu einer Größe von 1,5 m² je Werbeanlage und einer gesamten Größe von 6,0 m². Grelle Farben oder Wechsellicht nicht zulässig.
- T9. Einfriedungen bis zur 1,1 Meter Höhe als Drahtgeflechtzaun; entlang der Bgm.-Preißer-Str. nur mit Mindestabstand von 2,0m zur Grundstücksgrenze und mit einer Vorpflanzung von mind. 1 standortheimischem Strauch je 2m Länge.
- T10. Abstandsflächen sind unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 4-5 BayBO zu bemessen.
- T11. Außenbeleuchtung: Mindestabstand zu Wohngebäuden 20,0m. Lichtpunkthöhe unterhalb Dachhaut des Gebäudes, maximal 5,0m über Gelände; Abstrahlwinkel mindestens 15° unterhalb der Horizontalen.

SATZUNG

Nach § 10 des BauGB i.d.F. v. 23.09.2004 i.V.m. Art. 91 BayBO und § 23 GO hat der Marktgemeinderat Stamsried die Änderung des Bebauungsplanes "Am Weinberg" durch Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

§1: Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Planzeichnung Bebauungsplan im M 1:1000 maßgebend und Bestandteil dieser Satzung.

§2: Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2007

§3: Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stamsried,

VERFAHREN:

Änderungsbeschluss	26.04.2006
Bekanntmachung Ändg.beschluss	27.07.2006
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteilig.	27.07. - 20.08.06
Billigungsbeschluss Entwurf	12.12.2006
Fachstellenbeteiligung	12.01.07 - 15.02.07
Öffentliche Auslegung	12.01. - 15.02.07
Behandlungs Stellungnahmen und	
Billigungsbeschluss 2. Entwurf	28.03.2007
Fachstellenbeteiligung	13.04.07 - 07.05.07
2. Öffentliche Auslegung	13.04.07 - 07.05.07
Behandlung Stellungnahmen	27.05.2007
Satzungsbeschluss	27.06.2007

Markt Stamsried, den
Lang
Lang, 1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch
Aushang am 11.07.2007
und damit Inkrafttreten
Markt Stamsried, den
Lang
Lang, 1. Bürgermeister

PLANGRUNDLAGEN:
DFK Stand: Dezember 2006
Vermessung: Michael Dankerl Bau-GmbH
Rechtskräftiger Stand: Deckblatt Nr. 1, Stand 24.07.1989, in Kraft gesetzt am 04.08.1989

Deggendorf den 29.06.2007
i.A. Dieter Spörl
Garnhartner

B.W. 28.1.7.11
Bestandskraft: "11.07.2007"
Sg 501/73501

NR.	DATUM	AUSGABENOTIZEN	VON
E	29.06.07	ausgearb. gem. Beschluss vom 27.06.07	spörl
D	30.03.07	Entwurf überarbeitet gem. Beschluss v. 28.03.07	spörl
C	28.03.07	Entwurf	spörl
B	08.12.06	Vorentwurf überarbeitet	spörl
A	06.12.06	Konzept Vorentwurf	spörl

NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON
NOTIZEN			
PROJEKT / VORHABEN			
Bebauungsplan			
Am Weinberg Deckblatt Nr. 2			
PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR			
Gemeinde Stamsried			
ADRESSE			
PLANINHALT			

SCHNABEL und PARTNER
ARCHITEKTURBÜRO STADTPLANUNG
93444 KÖTZTING LANDSHUTER STRASSE 12
fon: 09941/94430

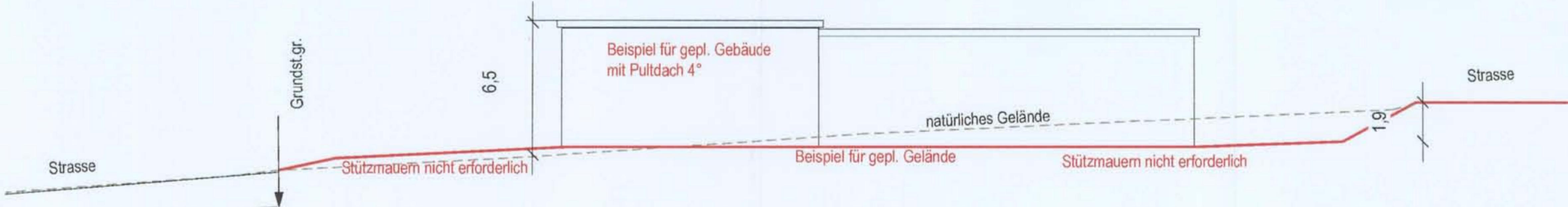
JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHOBER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA DIPL.-ING.e (FH)
94469 DEGGENDORF BÖHMERWALDSTRASSE 42
fon: 0991/4028 fax: 4633 email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	INDEX	DATEINAME	PLAN-NR.
1210	siehe oben	1210.mcd	
DATUM	siehe oben		
DRUCK DATUM			
PLANGRÖSSE	0,76/297		
MASSSTAB	1:1000		
GEZEICHNET	GEPRÜFT		
spörl			

1210

SEITE

PRINZIP-SCHNITT A, M 1:250 als Hinweis



Beispiel für gepl. Gebäude mit Pulldach 4°

natürliches Gelände

Beispiel für gepl. Gelände

Stützmauern nicht erforderlich

Strasse

Strasse

Grundst.gr.

6,5

1,9

Stützmauern nicht erforderlich

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Füllschema
Nutzungsschablone

Feld 1: Art der baulichen Nutzung
Feld 2: Maß der baulichen Nutzung
Feld 3: Wandhöhe in Meter über natürlichem Gelände



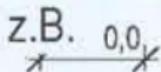
1. Baugrenze



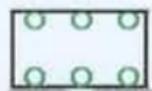
2. Umgrenzung Kfz-Stellplätze, Zufahrten



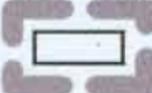
3. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



4. Mass in Meter



5. Umgrenzung Flächen für Bepflanzung mit Bezug zu textlicher Festsetzung



6. Räumlicher Geltungsbereich (Innenkante)



7. Ein- und Ausfahrtsbereich

MI

8. Eintrag in Feld 1 der Nutzungsschablone:
Mischgebiet

KENNZEICHNUNGEN; HINWEISE

-  H1. Leitung, bestehend
-  H2 Gebäudebestand
-  z.B. 336 H3 Flurstücksgrenze, Nummer
-  z.B. 464,52 H4 Höhenkote des natürlichen Geländes
-  H5 Schnittlinie

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs von Deckblatt Nr. 2 gelten ausschließlich die hier getroffenen Festsetzungen.

Die Festsetzungen des übrigen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen in Deckblatt Nr. 2 nicht geändert.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- T1. Mischgebiet nach § 6 BauNVO; § 6 (2) Nr. 5-8 BauNVO nicht zulässig.
- T2. Grundflächenzahl GRZ: gemäß Einschrieb in Feld 2 der Nutzungsschablone als Obergrenze.
- T3. Wandhöhe im Sinne Art. 6 Abs. 3 Sätze 2-5 BayBO in Meter über natürlichem Gelände gemäß Eintrag in Feld 3 der Nutzungsschablone; an jeder Stelle einzuhalten.
- T4. Geländeänderung; Stützmauern:
- T4.1 Auftrag maximal 0,6 m
 - T4.2 Abtrag maximal 2,0 m.
 - T4.3 Stützmauern nur außerhalb Flächen nach 5. und bis zu einer Höhe von 0,6 und nur als Naturstein-Mauerwerk zulässig.
- T5 Gebäudegestaltung
- T5.1 Dach: zulässig sind Satteldach 20-30°, Pultdach bis 11°; Zeltdach bei quadratischen oder runden Baukörpern.
 - T5.2 Dachdeckung: keine unbeschichteten oder blendenden Metalle.
 - T5.3 Firstrichtung parallel zur Längsseite.
- T6. Bepflanzung: in Flächen nach Nr. 5 sind zu pflanzen:
- T6.1 Bei Planeinschrieb "Bäume": 1 Baum je 30 m²
 - T6.2 Bei Planeinschrieb "Bäume und Sträucher":
1 Baum + 8 Sträucher je 100 m².
 - T6.3 Außerhalb Fläche nach Nr. 5 sind mindestens 4 Hochstämme zu pflanzen.

T7. Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen; ausgenommen Teilflächen soweit aus Gründen des Boden- oder Grundwasserschutzes erforderlich.

T8 Außenwerbeanlagen zulässig nur an Gebäuden und nicht über Dach sowie am Ort der Leistung bis zu einer Größe von 1,5 m² je Werbeanlage und einer gesamten Größe von 6,0 m². Grelle Farben oder Wechsellicht nicht zulässig.

T9. Einfriedungen bis zur 1,1 Meter Höhe als Drahtgeflechtzaun; entlang der Bgm.-Preißer-Str. nur mit Mindestabstand von 2,0m zur Grundstücksgrenze und mit einer Vorpflanzung von mind. 1 standortheimischem Strauch je 2m Länge.

T10. Abstandsflächen sind unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 4-5 BayBO zu bemessen.

T11. Außenbeleuchtung: Mindestabstand zu Wohngebäuden 20,0m. Lichtpunkthöhe unterhalb Dachhaut des Gebäudes, maximal 5,0m über Gelände; Abstrahlwinkel mindestens 15° unterhalb der Horizontalen.

SATZUNG

Nach § 10 des BauGB i.d.F. v. 23.09.2004 i.V.m. Art. 91 BayBO und § 23 GO hat der Marktgemeinderat Stamsried die Änderung des Bebauungsplanes "Am Weinberg" durch Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

§1: Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Planzeichnung Bebauungsplan im M 1:1000 maßgebend und Bestandteil dieser Satzung.

§2: Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2007

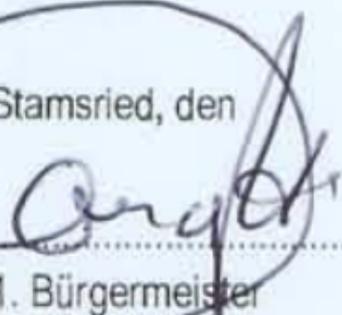
§3: Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stamsried,

VERFAHREN:

Änderungsbeschluss	26.04.2006
Bekanntmachung Ändg.beschluss	27.07.2006
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteilig.	27.07. - 20.08.06
Billigungsbeschluss Entwurf	12.12.2006
Fachstellenbeteiligung	12.01.07 - 15.02.07
Öffentliche Auslegung	12.01. - 15.02.07
Behandlung Stellungnahmen und	
Billigungsbeschluss 2. Entwurf	28.03.2007
Fachstellenbeteiligung	13.04.07 - 07.05.07
2. Öffentliche Auslegung	13.04.07 - 07.05.07
Behandlung Stellungnahmen	27.06.2007
Satzungsbeschluss	27.06.2007

Markt Stamsried, den 11.07.2007


.....
Lang, 1. Bürgermeister

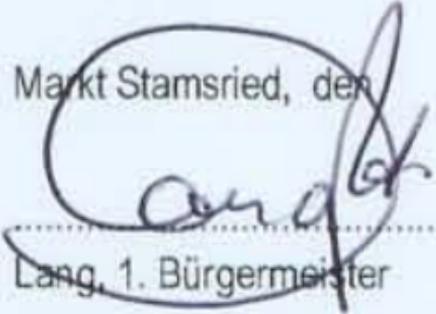
Ortsübliche Bekanntmachung durch

Aushang am 11.07.2007

und damit Inkrafttreten

Markt Stamsried, den

11.07.2007


.....
Lang, 1. Bürgermeister

PLANGRUNDLAGEN:

DFK Stand: Dezember.2006

Vermessung: Michael Dankerl Bau-GmbH

Rechtskräftiger Stand: Deckblatt Nr. 1, Stand 24.07.1989,
in Kraft gesetzt am 04.08.1989

Deggendorf den

29.06.2007


i. A.
Garnhartner